

Betrifft: Antrag auf Mietzahlungsfreistellung während der Sommerferien

Ich,Zimmer.....

E Mail:.....Telefon:.....

beantrage hiermit Sommerferien und ersuche um Mietzahlungsfreistellung.

Ich werde den Wohnplatz geräumt, gereinigt und die Schlüssel

bis spätestens 10:00 h, am übergeben

und werde ab..... wieder einziehen.

Der Benützungsvertrag bleibt weiterhin aufrecht. **Ich weiß, dass die einmonatige Kündigungsfrist zum Monatsende, in jedem Fall eingehalten und bezahlt werden muss.**

Die Miete ist wieder ab dem geplanten Wiedereinzug fällig. Sommerferien (Minstdauer ein Monat) können nur während der Monate Juli, August und September gewährt werden.

Der Abreisetag muss grundsätzlich spätestens der Monatsletzte vor dem Ferienantritt sein.

Der Antrag muss spätestens bis zum 31.05. des laufenden Jahres abgegeben werden und ist erst nach erfolgter Annahme und Bestätigung durch die Kolpinghaus Wien-Zentral Betriebsges.m.b.H. genehmigt und verbindlich.

Das Zimmer ist sauber und von persönlichen Gütern geräumt, bis 10:00 h am Monatsletzten, zu übergeben. Fällt der Monatsletzte auf ein Wochenende oder einen Feiertag so ist der Übergabetermin der letzte Werktag (Werktag = Montag bis Freitag). Bei verspäteter Rückgabe 50,-€ Bearbeitungsgebühr. Eventuelle Schäden, sowie Kosten für notwendige Reinigung, müssen wir von der Kaution abziehen. Endreinigungspauschale 50,-€; Schlüsselersatz 50,-€/pro Schlüssel.

Datum:

Unterschrift Hausbewohner

Antrag genehmigt und bestätigt:

Für die Kolpinghaus Wien-Zentral Betriebsges.m.b.H

Datum.....

Unterschrift Administration